2.2.0

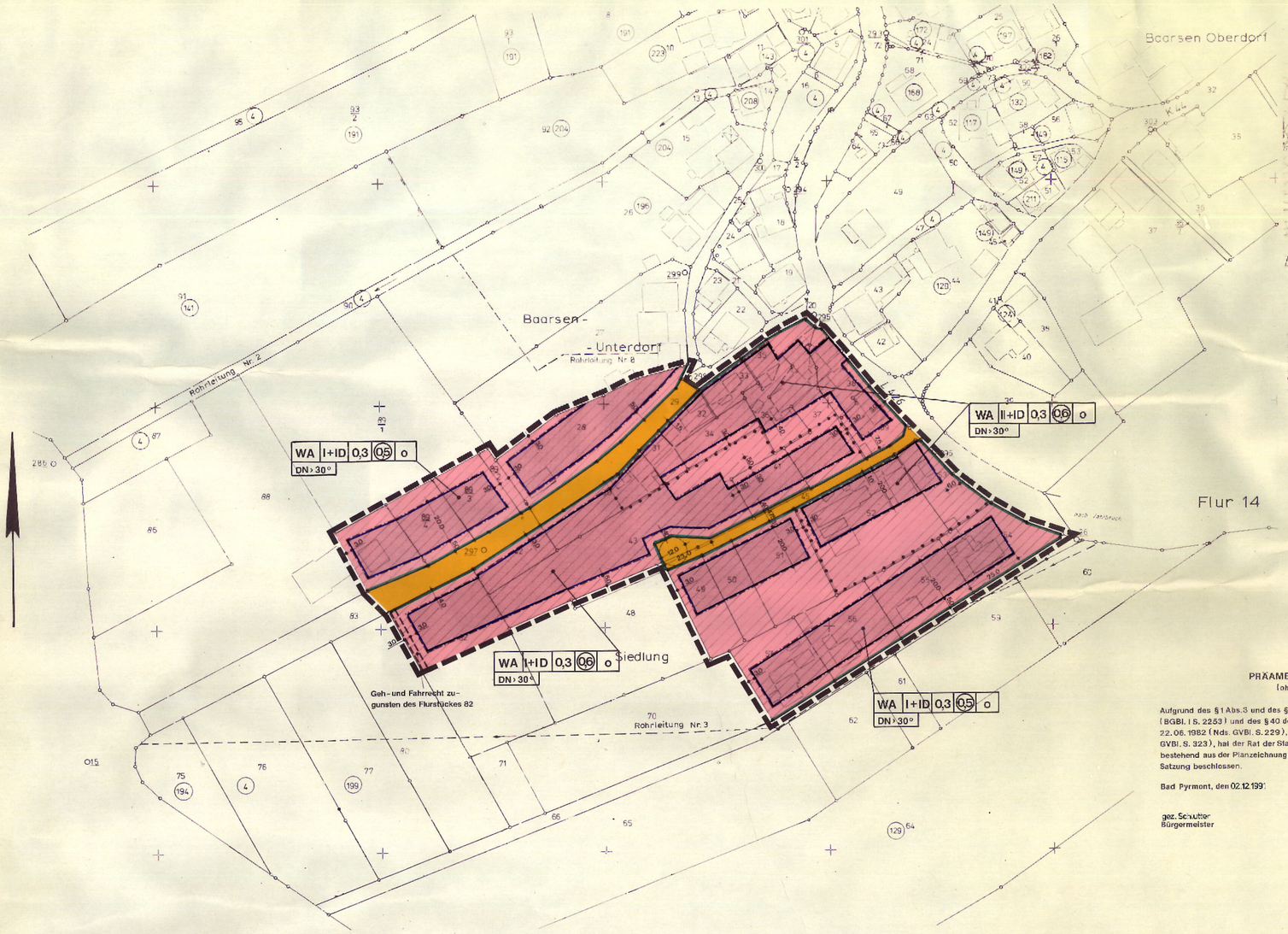

Baarsen Oberdorf Übersichtsplan Maßstab 1:25000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (4. Änderung)

1. Im Plangebiet (WA) sind von den nach § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 1 (6) 2 BauNVO die Nutzungen
   - sonstige nicht störende Gewerbetriebe (2.) und
   - Gartenbaubetriebe (4.)

   allgemein zulässig, sofern die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes gewahrt bleibt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

1 | 2
WA | WA — Allgemeines Wohngebiet

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche gemäß § 9 (1) 2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

GFZ — Geschoßflächenzahl — z.B. (0,7)
GRZ — Grundflächenzahl — z.B. 0,4
II+ID — Zahl der Vollgeschosse (II) und 1 als Vollgeschoß anzurechnendes Dachgeschoß (ID), jeweils als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

o — offene Bauweise
Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (1) 21, (7) BauGB, § 16 (5) BauNVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
DN — Dachneigung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk V der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161 / 1967) erfaßt.

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. 10. 1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 2.2.0 , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 02.12.1991

gez. Schutter
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN BAARSEN NR. 2.2.0

Marquardt's Gärten

M. 1:1000

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 04.10.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.2.0 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.10.1990 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den 02.12.1991

Siegel — gez. Demuth, Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 12
Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.1.1991).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hameln, den 28.11.1991
Katasteramt Hameln
Im Auftrage
gez. H. Lange
Vermessungsoberrat
Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont.

Bad Pyrmont, den 27.03.1991

gez. Egner
Egner
Baudirektor
Planverfasser

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 23.05.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.05.1991 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.06.1991 bis 22.07.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Pyrmont, den 02.12.1991

Siegel — gez. Demuth, Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 12.09.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 02.12.1991

Siegel — gez. Demuth, Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gemäß §11 Abs.1 und 3 BauGB am 20.12.1991 angezeigt worden.

Siegel

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen~~ / mit Maßgaben / ~~mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

Hameln, den 18.03.1992

Landkreis Hameln - Pyrmont
Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Müller
Baudirektor

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht.

Bad Pyrmont, den .....

Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 28.10.1992 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 28.10.1992 rechtsverbindlich geworden.

Bad Pyrmont, den 04.11.1992

Siegel — gez. Demuth, Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 09.02.1994

Siegel — gez. Demuth, Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht – geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den 11.11.1999

Siegel — gez. Demuth, Bürgermeister ~~Stadtdirektor~~

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Bad Pyrmont, den

Der Stadtdirektor
I.A.

Steinmeyer
Stadtoberamtsrat